



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am 8.3.2017	2
Tagesordnung der Bezirksvertretung Eickel am 9.3.2017	3
Öffentliche Zahlungserinnerung	4
Öffentliche Zustellung für Anneliese Schwarz	5
Öffentliche Zustellung für Günter Nicklas	5
Öffentliche Zustellungen für ATM Anlagen-Technik Montage GmbH	6-7
Öffentliche Zustellung für Marcel-Mircea Chiriac	8
Öffentliche Zustellung für Nicolae Nita	8
Öffentliche Zustellung für Said Ghazoui	9

## TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen **am Mittwoch, dem 08.03.2017, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis

### Öffentlicher Teil

1. Neubaumaßnahme Augustastraße  
- Vorstellung durch den Wohnungsverein Herne eG -
2. Ausbringung von Gülle auf Flächen im Stadtbezirk Sodingen  
- mündlicher Bericht der Landwirtschaftskammer NRW -
3. Anfrage: Nahversorgung in Constantin
4. Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“  
hier: Maßnahmenplanung für das Jahr 2017
5. Maßnahmenverschiebung KInvFG 1 zu KInvFG 2
6. Konzept zur Erneuerung des Straßenbaumbestandes in der Stadt Herne
7. Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des Memoriam-Gartens auf dem Südfriedhof
8. Anfrage: Umsetzung Hundewiese Ackerfläche "An der Linde"
9. Vorschlag: Grünschnitt zwischen Langforthstraße und Wilhelm-Meyer-Straße
10. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - VRR Förderkatalog 2017 gemäß § 12 ÖPNVG  
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen im Stadtbezirk Sodingen
11. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - VRR Förderkatalog 2017 gemäß § 12 ÖPNVG  
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen in Herne
12. Vorschlag: Umsetzung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Pöppinghauser Straße / Paul-Gerhardt-Straße / Emsring
13. Anfrage: Möglichkeit eines Graffiti-Projekts Unterführung Langforthstraße
14. Anfrage: Verkehrssicherheit in der Straße "Im Uhlenbruch"
15. Vorschlag: Verkehrszählung und allgemeine Verkehrssituation in der Blücherstraße
16. Anfrage: Containerstandort Langforthstraße
17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

## Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf des Schulgrundstücks Langforthstraße / Jürgens Hof
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 24. Februar 2017

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de](http://www.herne.de)

## **TAGESORDNUNG**

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel **am Donnerstag, dem 09.03.2017, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

## Öffentlicher Teil

1. Anfrage: Geplante Baustellenausfahrt an der Stadtgrenze zu Bochum-Hordel, Kreisverkehr Magdeburger/Eickeler Straße
2. Anfrage: Vorzeitige Bürgerbeschwerden zur Errichtung des Bewegungsparcours im Eickeler Volksgarten
3. Anfrage: Abgestellter Schrott-PKW auf der Eickeler Straße
4. Maßnahmenverschiebung KInvFG 1 zu KInvFG 2
5. Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“  
hier: Maßnahmenplanung für das Jahr 2017
6. Anfrage: Nachnutzung der Immobilie Hallenbad Eickel
7. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - VRR Förderkatalog 2017 gemäß § 12 ÖPNVG  
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen im Stadtbezirk Eickel
8. Anfrage: Vermüllung der Haltestellen Linie 306
9. Anfrage: Starke Verunreinigung durch GE-Ultras
10. Anfrage: Gehweg Filiale der Herner Sparkasse in Röhlinghausen

11. Konzept zur Erneuerung des Straßenbaumbestandes in der Stadt Herne
12. Anfrage: Beleuchtung des Fußweges im Königsgruber Park zwischen Stapelweg und Dahlhauser Straße
13. Anfrage: Ausbau und Zustand der Kleingartenanlage "Grüne Wanne", Wakefieldstraße
14. Bebauungsplan-Nr. 254 - Dorstener Straße / General Blumenthal - Stadtbezirk Eickel  
Beschluss zur Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
15. Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 254  
- Dorstener Straße / General Blumenthal -, Stadtbezirk Eickel
16. Abbruch des städt. Gebäudes Am Weustenbusch 18
17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 23.02.2017

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de](http://www.herne.de)

#### **Öffentliche Zahlungserinnerung**

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat März 2017 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 3.3.2017

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für Frau Anneliese Schwarz, letzte bekannte Anschrift: Schleißheimer Str. 14, 80333 München, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 511/512, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid 2017 vom 02.02.2017**

**Vertragsgegenstandsnummer 50005000113617140001**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.02.2017

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für Herrn Günter Nicklas, letzte bekannte Anschrift: Klussmannstr. 8, 30459 Hannover, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 511/512, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheide 2017 vom 16.01.2017**

**Vertragsgegenstandsnummer 50005000114945100001+0002**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 23.02.2017

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für **ATM Anlagen-Technik Montage GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststr. 13-15, 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 17.02.2017**  
**Vertragsgegenstandsnummer 5022500066093719**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 1. März 2017

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für **ATM Anlagen-Technik Montage GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststr. 13-15, 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 17.02.2017**  
**Vertragsgegenstandsnummer 5022500066093964**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 1. März 2017

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für **ATM Anlagen-Technik Montage GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststr. 13-15, 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 17.02.2017**  
**Vertragsgegenstandsnummer 5022500066093867**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 1. März 2017

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für **ATM Anlagen-Technik Montage GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststr. 13-15, 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 17.02.2017**  
**Vertragsgegenstandsnummer 5022500066093921**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 1. März 2017

**Der Oberbürgermeister**

## **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Marcel-Mircea Chiriac, letzte bekannte Anschrift: Dorstener St. liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öff. Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit.

**Fachbereich 24**

**Bürgerdienste**

**Ausländerbehörde**

Hauptstraße 241

44649 Herne

### **Bescheid vom 22.02.2017, Aktenzeichen 44/2-2-0138/15**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger abgeholt werden (☎ 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsges Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7 NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung b der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Zimmer: 274

Auskunft erteilt: Herr Moll

Herne, den 22.02.2017

## **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für Herrn Nicolae Nita, letzte bekannte Anschrift: Emscherstraße 145, 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Stadtgrün, Auf dem Stennert 9, 44627 Herne, ein Schriftstück zur Abholung bereit.

Das Schreiben kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 03. März 2017



Öffentliche Zustellung

Herrn

Said Ghazoui

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

zuletzt wohnhaft

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
24/2-G4940

01.03.2017

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

**gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LZG NRW - vom 07.03.2006 (GV NW 2006 S. 94) zuletzt geändert am 12.05.09 (GV NRW S. 296)**

Sehr geehrter Herr Ghazoui,

mit Ordnungsverfügung vom 02.02.2017, Az. siehe oben, habe ich gegen Sie eine ausländerrechtliche Maßnahme getroffen, die auch das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben kann.

Die Ordnungsverfügung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.

Ich weise besonders darauf hin, dass mit der Zustellung eine einmonatige Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste wegen Eintritt der Unanfechtbarkeit drohen.

Die Ordnungsverfügung kann beim Fachbereich Bürgerdienste, Ausländerbehörde, Hauptstr. 241, eingesehen oder abgeholt werden.

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Mittwoch	geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Hinz